

Hausordnung

Herzlich willkommen im Landheim Endlhausen!

Sie sind Gast im Landheim des Wittelsbacher-Gymnasiums in München. Wir hoffen, dass Sie sich in unserem Selbstversorger-Haus wohl fühlen und Ihren Aufenthalt in guter Erinnerung behalten. Die nachfolgende Hausordnung regelt das Miteinander im Landheim und im Ort, richtet sich an alle Hausgäste und definiert Pflichten und Rechte. Darüber hinaus gelten die gesetzlichen Bestimmungen, die hier nicht gesondert aufgeführt werden und über die mietvertraglichen Regelungen gelten.

Ruhe/Musik

Unsere Nachbarn sind uns wichtig, deshalb vorab unsere Bitte: Vermeiden Sie Belästigungen jeglicher Form (z. B. ruhestörenden Lärm) oder Dinge, welche zu einer Gefährdung von Personen und Dingen führen können.

Bitte keine laute Musik im Garten hören. Wir bitten Sie, sich ab 22.00 Uhr im Haus und nicht mehr im vorderen Garten aufzuhalten. Ab 21 Uhr kann Musik im Haus nur in sozialverträglicher Zimmerlautstärke gehört werden. Ausnahmen sind nur nach frühzeitiger vorheriger Absprache erlaubt, die es uns ermöglicht, mit den Nachbarn Rücksprache zu halten: Spielen auf der Spielwiese ist nur bis 21.00 Uhr erlaubt.

Rauchen/Feuer/Grillen

Rauchen und das Verwenden von offenem Feuer ist in unserem Holzhaus in allen Räumen strengstens untersagt.

Raucher werden gebeten, auf die Entsorgung der Zigarettenkippen zu achten. Ein entsprechendes Gefäß ist vor dem Spielsaal vorhanden.

Das Benutzen des Heizkamins und des Holzherdes ist nur nach besonderer Einweisung erlaubt. Bitte lassen Sie uns rechtzeitig vor Ihrer Anreise wissen, ob Sie dies wünschen.

Das Grillen ist nur am vorgesehenen Platz unter Beachtung des Brandschutzes mit einem geeigneten Grill erlaubt. Dies gilt auch für die Feuerschalen. Bitte beachten Sie: es müssen zwei volljährige Personen anwesend sein, ein unerwünschtes Ausbreiten des Feuers muss vermieden werden können (Wasser oder Feuerlöscher) und die Glut ist im Anschluss mit Wasser vollständig zu löschen.

Parken

Am Haus gibt es 5-6 Pkw-Stellplätze für Mieter. Das Tor zum Hof muss jederzeit frei sein (Feuerwehzufahrt!). Der Parkplatz gegenüber gehört Gasthaus Doll und steht für Landheimgäste leider nicht zur Verfügung!

Übernachtung

Die Benutzung kompletter Bettbezüge (Leinentuch, Kopfkissenbezug, Bettbezug) ist Pflicht. Diese können mitgebracht oder vor Ort gegen Gebühr ausgeliehen werden. Die Bettwäsche muss in den Schlafräumen bleiben. Schlafsäcke sind leider aus hygienischen Gründen nicht erlaubt. Werden diese trotzdem benutzt, müssen die Matratzen vorsorglich

Dachzimmer

Die Benutzung des Dachzimmers ist nur für Gruppen bis höchstens 15 Personen (inkl. Betreuer) zugelassen. Kindern und Jugendlichen ist der Aufenthalt im Dachzimmer nur in Begleitung eines verantwortlichen Erwachsenen erlaubt.

Balkone

Bitte nicht betreten!

Küche

In unserer Selbstversorgerküche ist auf die pflegliche Benutzung der Kücheneinrichtung zu achten; dies gilt insbesondere für die vorhandenen elektrischen Geräte (Ofen und Induktionskochflächen, Spülmaschine, Mikrowelle usw.). Achten Sie auf umwelt-bewusstes Verhalten! Sparsames Umgehen mit Strom und Warmwasser sowie Vermeidung von Müll sollte selbstverständlich sein.

Die Kühlschränke in der Speisekammer müssen bei der Abreise geleert, gereinigt und nach Rücksprache ausgeschaltet mit geöffneten Türen hinterlassen werden. Die Küche ist bei der Abreise aufgeräumt und sauber. Das Mitbringen von eigenen elektrischen Geräten ist nicht gestattet.

Heizung	Bitte in der Heizperiode nicht die Fenster und Türen geöffnet lassen, sondern nach einer kurzen Lüftung wieder schließen.
Müll	Abfälle kommen in die dafür vorgesehenen Behälter (Mülltrennung!). Vor der Abreise sind alle Abfallbehälter in den Zimmern, Bädern und in der Küche zu leeren.
Freizeit	Im Spielsaal findet sich die Gelegenheit, Tischtennis, Tischkicker, Billard und Klavier zu spielen. Sollten Sie Stühle aus dem Haus draußen benutzen (bei passendem Untergrund), sind diese abends wieder hereinzuholen.
Haustiere	Die Mitnahme von Hunden und anderen Haustieren ist nicht erlaubt.
Dekoration	Das Einschlagen von Reißnägeln, das Bemalen der Wände, des Bodens, der Decke und der Tische ist verboten. Bitte denken Sie daran, dass Sie in einem denkmalgeschützten Gebäude zu Gast sind. Dekorationen sind so anzubringen, dass sie nach einer Veranstaltung rückstandslos entfernt werden können. Bitte verwenden Sie Kleber, Klebstreifen, Klebepunkte usw. sparsam und nur auf ungestrichenen Flächen.
Brandschutz	Die Brandschutzvorrichtungen und Rettungseinrichtungen im Haus entsprechen den feuerpolizeilichen Bestimmungen und amtlichen Vorgaben. Sie dürfen in keinster Weise verändert oder beeinträchtigt werden. Obentürschließer dürfen nicht verstellt und Türen nicht eingekleimt werden, Fluchtwege sind freizuhalten. Der Mieter/Gruppenleiter ist für die Einweisung seiner Mitglieder verantwortlich.
Reinigung	Wir bitten Sie, das Haus in einem sauberen Zustand zu hinterlassen. Die Schlaf- und Aufenthaltsräume sind am Abreisetag bis eine Stunde vor Abreise besenrein zu hinterlassen. Die Abfalleimer sind zu leeren. Bitte achten Sie auf eine korrekte Mülltrennung.
Schadensfälle	Sachbeschädigungen können immer einmal vorkommen! Bitte melden Sie diese unserer Landheimleitung, dann ist eine unkomplizierte Behandlung möglich. Schäden in den Schlaf- und Aufenthaltsräumen, z. B. defekte Glühbirnen und verstopfte Abflüsse, bitten wir ebenfalls bekannt zu geben, damit schnell für Abhilfe gesorgt werden kann.
Haftung	Die verantwortliche Leitung der Gäste haftet im Übrigen für alle entstandenen Schäden sowohl im Haus als auch auf dem Gelände. Sie ist auch für die Einhaltung der Hausordnung verantwortlich. Fahrlässig oder mutwillig herbeigeführte Schäden ziehen eine Minderung der Kautions- oder eine weitergehende Haftpflicht der/des Verantwortlichen nach sich. Im Brandfall benutzen Sie die Feuerlöschgeräte, bewahren Sie Ruhe und räumen Sie das Haus! Feuerwehrnotruf: 112
Hilfe	Für kleinere Verletzungen befindet sich ein Verbandskasten im großen Aufenthaltsraum im Erdgeschoss. Bei den Sicherheitskästen finden Sie auch Notrufnummern.
Schlüssel	Bei der Abreise geben Sie den Schlüssel bei unserer Landheimleiterin Frau Franklin ab. Bei Verlust eines Schlüssels wird eine Aufwandspauschale in Höhe von 50 € pro verlorenem Schlüssel berechnet.